

29.05.24

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates „Nachhaltige Strkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund“

Bundesministerium
des Innern
und fr Heimat
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 29. Mai 2024

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

nach Prfung der vom Bundesrat beschlossenen Entschlieung „Nachhaltige Strkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund“ (BR-Drucksache 438/22 (Beschluss)) nimmt das Bundesministerium des Innern und fr Heimat wie folgt Stellung:

Wie die Lnder verfolgt auch der Bund das Ziel, gemeinsam mit den Lndern einen gut aufgestellten Zivil- und Katastrophenschutz zu erreichen. Die Strkung des Zivilschutzes als eine Sule der Zivilen Verteidigung ist ein wichtiges Element, um die Verteidigungsfhigkeit Deutschlands insgesamt zu befrdern. Denn Gesamtverteidigung gelingt nur, wenn zivile und militrische Verteidigung Hand in Hand gehen.

siehe Drucksache 438/22 (Beschluss)

In den letzten Jahren hat der Bund im Bereich des Zivilschutzes und der ergänzenden Katastrophenhilfe (Bevölkerungsschutz) bereits erhebliche Haushaltsmittel und Unterstützungsleistungen bereitgestellt. Dies umfasst bspw. ein Sirenenförderprogramm des Bundes, den Aufbau der Mobilen Betreuungsreserve des Bundes (MBM 5000) bis hin zur Bereitstellung von Hubschraubern zur Waldbrandbekämpfung im Wege der Amtshilfe.

Die im Entschließungsantrag letztlich zu Recht als gemeinsame Aufgabe formulierte umfassende Stärkung des Bevölkerungsschutzes wird unter diesem Blickwinkel begrüßt. Auf die schwierige Haushaltssituation im Bund ist gleichwohl hinzuweisen. Bereits in der 219. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zu TOP 47 i. V. m. TOP 61 im Juni 2022 hat BMI mittels Protokollnotiz Haushaltsvorbehalt eingelegt und sich somit nicht der Länderforderung angeschlossen. Auch die Länder müssen ihrer originären Verantwortung in der föderalen Struktur gerecht werden und erheblich in den Brand- und Katastrophenschutz investieren.

Vor diesem Hintergrund wird die erneute Entschließung des Bundesrates in seiner 1043. Sitzung am 26. April 2024 „Umfassende Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Bund und Länder“ (Drucksache 135/24) begrüßt. Der Entschließung ist zu entnehmen, dass die Länder in den vergangenen Jahren erheblich in den Brand- und Katastrophenschutz investiert haben.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Saathoff